

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

Nr. 47.

Dienstag, den 20. April

1880.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 26. April 1880, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amtshaupt-
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 15. April 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirsing.

Elr.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte sollen

den 30. April 1880

die dem Kaufmann Gustav Adolf Siegel allhier und nun dessen Erben zugehörigen Haus-, Garten- und Wiesengrundstücke Nr. 142 des Katasters und Nr. 135 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, sowie Nr. 52 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wildenthal, welche Grundstücke am 10. November 1879 und

12. Januar 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar das Haus mit Garten auf 17,750 Mark — Pf. und die Wiese nebst Theilen der abgebrannten Brettmühle ohne Berücksichtigung der 10,840 Mark betragenden Brandschädenvergütung, auf 5000 Mark — Pf. gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Rathhause aufgehängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Eibenstock, am 5. Februar 1880.

Königlich Sächs. Amtsgericht.

In Vertretung: Dr. Weiske, A.-R.

B.

Mittwoch, den 21. April 1880,
Vormittags 11 Uhr

sollen im Hause Nr. 222 in der Rehme
eine Kuh und ein Haufen Dünger
gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Eibenstock, den 19. April 1880.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Archschmann.

Berlin und St. Petersburg.

Ist genug ist die Frage aufgeworfen worden, warum in den jüngsten Zeiten zwischen den Höfen von Berlin und St. Petersburg eine sichtliche Entfremdung eingetreten sei.

Das ein außerordentliches Ereigniß vorgelegen habe, ist nicht anzunehmen. Die wahren Ursachen aber liegen nicht zum Mindesten in den theilweis recht altfränkischen Ansichten, welche leider noch heute am St. Petersburger Hofe die maßgebenden sind.

Alten Ueberlieferungen getreu glauben die Lenker der russischen Politik berufen zu sein, die Rolle von Weltbeherrschern spielen zu müssen.

Dazu gehört ein gut Theil Eigendünkel, und daß dieser einigen russischen Mächthabern fehlen sollte, daß dürfte selbst den ärgsten Freunden russischer Politik schwerfallen, zu behaupten.

Dieser Eigendünkel machte sich von jeher schon in einer für Deutschland durchaus unangenehmen Weise geltend.

Die deutsche Politik mußte sich nach dem maßgebenden Willen Kaisers Nicolais lange Zeit hindurch mit einem demüthigen Zuhausebleiben begnügen. Ueber eine von den russischen Politikern vorgeschriebene Grenze hinaus durften selbst deutsche Geister sich nicht bewegen.

Rußland hatte sich die weitgehendste Bevormundung über Deutschland angemahnt und diese zuletzt als etwas ganz Selbstverständliches betrachtet.

Mit Sorgfalt mußte Alles vermieden werden, was das Mißfallen des russischen Hofes hätte erregen können. Es ging soweit, daß selbst der Inhalt der an der königlichen Hofbühne in Berlin zur Aufführung gebrachten Theaterstücke durch russische Rücksichten bestimmt wurde, ganz abgesehen von der Haltung offiziellen Einflüssen unterliegender Zeitungen, welche sich streng nach ihren Vorschriften zu richten hatten.

Dabei kümmerte sich Rußland nicht um die Interessen seines „Mündels“ — oft wurde mit einem Einzelstaate ein Vertrag abgeschlossen, welcher die anderen Einzelstaaten empfindlich schädigte.

Bei den Stürmen des wildbewegten Jahres 1848 trat der „große Nicola“ als russischer Kaiser mit dem Ansprüche auf, die Vorsehung deutscher conservativer Ueberzeugungen spielen zu wollen. Beugen jener längst vergangenen Zeit werden sich der Erregung noch erinnern, mit welcher Alles, was zu den deutschen Höfen gehörte, den wiederholten Besuchen des hohen, stolzen Mannes entgegen sah, der die Puldigungen der zu seinem Empfang herbeigeleiteten kleinen Fürsten für ebenso selbstverständlich ansah, wie die Verbeugungen der Generale, die in ihm den ersten Soldaten des Welttheils,

den ächtesten Repräsentanten militärischer Würde gläubig verehrten.

Von dem Kaiser bemerkt oder nicht bemerkt, angebetet oder mit einem bloßen Kopfnicken begrüßt worden zu sein, bedeutete Männern, die über ihre Würde sonst wohl zu wachen wußten, im eigentlichen Sinne des Wortes „Sein oder Nichtsein“ und die Klage „Seine Majestät ließ sich nicht herab mit mir zu sprechen“ wurde nicht selten von fürstlichen Lippen vernommen.

Das Alles ist ja bekannt genug, die diplomatische Gewandtheit des Fürsten Bismarck warf alle diese kläglichen Reste deutscher Miserialität eines nach dem andern über Bord, um schließlich auch sein Werk damit zu krönen, daß er den russischen Mächthabern vor aller Welt bewies, wie wenig dem deutschen Reiche von heute an russisches Wohlwollen oder Mißfallen gelegen sei.

Und daran mag Fürst Bismarck sehr Recht gethan haben, denn so lange das bisherige Verhältnis zwischen den beiden Höfen St. Petersburg und Berlin fortbestanden hätte, so lange würde auch von St. Petersburg stets und allezeit die bisherige Bevormundung fortgedauert haben, bis endlich Deutschland einen offenen Bruch herbeigeführt haben würde.

Dieses unerquickliche Entweder — Oder liegt nunmehr hinter uns.

Die russischen Diplomaten werden unterdeß gelernt haben, eine weniger hochtrabende Miene Deutschland gegenüber zur Schau zu tragen.

Alsdann werden die Beziehungen zu Rußland sehr schnell wieder eine freundlichere Gestalt annehmen, und daß dies geschehen wird, daran ist kaum ein Zweifel, es müßte denn sein, daß Rußland nicht fähig wäre einzusehen, daß Deutschlands Freundschaft ihm stets von größtem Vortheil sein muß.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Kanzlerkrisis wird neuerdings in einem ebenso neuen und unerwarteten, als ernstlichen und bedrohlichen Sinne gedeutet; sollten, wie wir nicht hoffen wollen, die Angaben des Gerüchts thatsächlich begründet sein, dann allerdings würde die Bewunderung über das „Schießen mit Kanonen nach Sperlingen“ ganz anderen Empfindungen Platz machen. Hierin nämlich soll die wirkliche Absicht des Demissions-Gesuches des Reichskanzlers die gewesen sein, nicht den Bundesrath zu reformiren u. dergl., sondern den Gang nach Canossa abzuwenden. Die Macht der clericalen Führer sei ihm über den Kopf gewachsen, so daß dem Fürsten schließlich nichts Anderes übrig blieb, als nach Canossa oder aus dem Amte zu gehen. Bis auf Wei-

teres darf man hoffen und jedenfalls muß man wünschen, daß diese Darlegung, die ja ohnehin eigentlich Factisches so viel wie gar nichts anzuführen vermag, lediglich Vermuthung ist, erzeugt durch das nur allzu natürliche Bestreben, das unbegreifliche Mißverhältnis zwischen Mittel und Zweck in der jüngsten Kanzlerkrisis fortzuerklären. Doch andererseits macht aber der Hinblick auf dieses Mißverhältnis und seine Unbegreiflichkeit jene Erklärung plausibel. Einstweilen nehmen wir von ihr Act, in der Erwartung, daß schon die nächsten Tage über ihren Grund oder Ungerund Auskunft bringen.

— Der Reichskanzler hat dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Artikels 4 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873, nebst Motiven zugehen lassen, nach welchem der Gesamtbetrag der Reichsilbermünzen bis auf Weiteres 12 Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reiches nicht übersteigen soll, während bis jetzt 10 Mark der Maximalbetrag war. Die Motive weisen darauf hin, daß ein Umlauf von Reichsilbermünzen von 10 M. pro Kopf der Bevölkerung hinter dem Verkehrsbedürfnis zurückbleibt. Wie sehr der Verkehr der Silbermünzen bedürfe, ließe sich schon aus dem verhältnismäßig geringen Umfange der Umwechslung von größeren Reichsilbermünzen gegen Reichsgoldmünzen bei den Umwechslungsstellen ersehen. Auch England liefere einen Beweis dafür. Dort betrug der Silberumlauf Ende 1875 nahezu 12 Schilling für den Kopf oder etwas über 2 Mark mehr als der für Deutschland gesetzliche Höchstbetrag. Böge man die vieljährige Gewöhnung England an die Goldwährung, so wie ferner in Betracht, daß die wirtschaftlichen Zustände in Deutschland einen größeren Bedarf an kleinen Münzen bedingen, so dürfe man um so unbedenklicher die Maximalgrenze für den Kopf der Bevölkerung um 2 Mark erhöhen. Nebenher würde dadurch Gelegenheit geboten, mit den seit Einstellung der Silberverkäufe von rund 339,000 Pfund sein mit einem Anschaffungswert von rund 31,000,000 Mark aufzuräumen und so den Betriebsfonds der Reichskasse zu entlasten.

— Man besorgt, daß nach der nunmehr erfolgten Annahme der Militärgesetz-Novelle und des Socialistengesetzes eine große Zahl von Abgeordneten Berlin verlassen und es nicht leicht sein wird, die Beschlußfähigkeit des Reichstags aufrecht zu erhalten. Es sind deshalb schon jetzt von den Fractionen Schritte geschehen, um solchen Uebelständen möglichst entgegen zu wirken, da die Regierung den dringenden Wunsch hegt, die jetzt schwebenden Arbeiten zum Abschluss zu bringen. Es gehört dazu namentlich das Buchergesetz, das Gesetz über das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen und vor Allem das Gesetz über die Reichsstempelabgaben, welches zu Anfang der nächsten

1879.

ng.
niedewind

gebene An-
lassen habe.
seiten auf 8
Repara-

hmacher.

weise der
me beim
es theu-
für den
ermußt;
eeg für
seinem
egen für
heim Be-
hiermit

ffenen:
iss

aus.
n. 4 Uhr an

felder.

aus.
n. 4 Uhr an

Schreier.

ersbg.

ik,

Drehsler,
enthal.

hal.
m. 4 Uhr an

Wüller.

immer.
n. 4 Uhr an

endel.